verarbeiten Fälle in Archiv f. pol. 198 näheres
nachlesen / wenn für das privilegium in contra-
dictorio wurden das wegen der Verhaftung zu be-
sorgende Falz Pfandrecht d. Bergamt dispens.
wurde Falzgroschl. Lauterer i. Burg Collegium
verlangt sollen, Dagegen das negirt, daß
der Frauen Gemeinschaft der von dem Falzlöth.
Lauter- i. Burg Collegio allerunterthänigst nach-
gesuchte Falz Pfandrecht d. d. Bergl. verfassungs-
mäßig sei / sondern auch / wenn solches aber zu-
wider der Absicht der Falzgesetze gereichen, hin-
gegen den Credit und den Burg wurde gross
gemacht d. große Summa, als Forderung ge-
gen einen Bürger, deshalben Cession zu
Generalität e- gegen Hof-Bankerotte, dessen
offenbar noch nicht vorhanden, insgl. der Forderung
eigener Regale d. Frauen Forderungen nachgesucht
haben, daß solchem Anlangen gar mere
sub- et obreptitia zu halten, und wurde das
hohe Lauter Collegium um welches der Entde-
ckung dieses Burg wurden d. Falz privilegii
eigentlich gehört / damit gesamte genommen
würden / so hätte es dessen Extravagantien
zu Entdeckung einer Special Verfolgung nicht
bedurft, es würde mit d. Hochlöbl. Lauter
e- Burg Collegium dem privilegio, daß denen
Einsitzern der Gesetze Pfandrechten der Burg Regale
auf minderen Metalle gehört würden, nichts
einwenden lassen, da in dem Bergfreiheits in
Archiv f. pol. 131 der churfl. Herzog Joh. Georg I
sich an diesem Bergfreiheits Recht alle Regal-

hier mit und Deutlichkeit Verhandlung der Zechen
Theil von allen Metallen / so lange Zeit Berg
über Klotz ad. lang verhandelt worden wollen,
verhandelten / dass nun das Burg regale auf
minderen Metalle vermanden sein Burg. Lauter
Gerichtsbarkeit / welcher den Schaden bey dem an-
wachsenden Verfassung zur Fortsetzung der privilegii
nicht verstehen / sondern verschiedene andere
Burg wird. e. dessen der privilegium eingeräu-
tig.

Zu Gesetz 7 - Hochlöbl. Bergamt privilegii der
der Universität zu Freyb (Archiv. B. f. 204)
lässt sich nicht argumentiren, daß

der Hof Pfandrecht auf alle Bergfreiheits e. Ver-
fassung zu allodial genommen sei in
der processus dominicalis Herrn Lauter zu
disputiren "Recht haben" da der Landesherr
auf der Hohe Regalien nichtzunehmen e. absol.
Gewalt hat, daß durch Annahme einer
Person in Falz der Landesherr die regalia
communia sich selbst. (Obrist- Berg- Hauptmann)
Meinung dieser wäre / so wenig ist auf der
andern ratio decidendi gesagt, daß der Hof
Pfandrecht auf dem Burg Regali eingeräumt
haben wurde. Der vielmehr schon der
gemeine Burg Regali vermöge,
e. wird nicht mehr als 100 jährig. praescrip-
tion zur Folgerung einer regale wieder
den Landesherrn erfordert, sondern Bergfreiheits
dem Landesherrn alle Regal. vorbehalt.
in solchen Gesetze steht von Verhandlung der Pfand-
barkeit e. Verpfändung solcher Pfe e. Forderungen
nicht wurde ausdrücklich gesagt / daß die in
Gesetz Pfandrechte zu Pfand